Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 58

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 58. Samstag den 21. Juli. 1860.

Schul- und Jugend-Erziehung.*)

— † Seit einem halben Jahrhundert ist für die Erziehung der Jugend in den Schulen sehr Vieles gethan worden. Auf den Universitäten und anderwärts ist die Pädagogik (Erziehungskunst) zu einem eigenen Lehrfache erhoben, auf dem Lande sind Lehrerseminare errichtet, prachtvolle Schulhäuser gebauet, der Lehrerstand ist erhoben, die Besoldungen sind erhöhet worden. Und — es läßt sich nicht läugnen — bei der Jugend ist es in Betreff des Wissens vorwärts gegangen, obwohl nicht in dem hohen Maße, wie sich's Viele denken. Aber ungeachtet alles dessen ist es doch unter uns und in ganz Europa nicht besser, sondern schlimmer geworden. Ehrlichkeit und Treue sind beinahe verschwunden (in früherer Zeit galt des Mannes Wort mehr als itzt der geschriebene Buchstabe); an die Stelle der einstigen frommen Sitten der Väter ist Frechheit und Ungelassenheit getreten; Laster und Ruchlosigkeit haben die breite, große Straße besetzt; uneheliche Geburten, Betrügereien, Kassendiebstähle, Kirchenplünderung, Raubmorde 2c. sind in's Ungeheuerliche angewachsen.

Wie ist das so gekommen? Wie ist da zu helfen? Für die höher gestellten Klassen der Gesellschaft ist das Uebel großentheils von den Universitäten hergekommen, wo Männer ohne Glauben und Religion als Professoren ihre verderblichen Grundsätze der studirenden Jugend einpfropften, und auf Sittlichkeit und Religiosität nicht das geringste Augenmerk gewendet ward. Für die untern Klassen des Volkes wurde vielfach in den Primarschulen gefehlt; denn seit langer Zeit war es da nur auf das Wissen, auf die Bildung des Verstandes abgesehen; die eigentliche Erziehung des Menschen aber, die Bildung des Herzens und Gemüthes, wurde vernachlässiget. Wir haben eine Zeit durchgemacht, in welcher der Lehrerstand zur Vielwisserei herangebildet, der Demuth, der Bescheidenheit und der Religiosität entfremdet, in hohem Dünkel einherstolzirte, sich als dem Priesterstande ebenbürtig, oder gar über denselben erhoben dünkte. Vielerorts wurde sogar von unwürdigen Regierungsbeamten der Schullehrer absichtlich gehätschelt, und in seinem Streben gegen die frommen Bemühungen des betreffenden Seelsorgers unterstützt. Wie übel es bei solchen Lehrern und bei solchen Verhältnissen mit der Bildung der Sittlichkeit und Religiosität der Jugend bestellt sei, wird Jeder leicht einsehen. Wenn es dann gar noch, wie dieses so häufig der Fall ist, an der häuslichen Erziehung fehlt; wenn die Kinder nicht zum Gehorsam gewöhnt, nicht zum Beten angeleitet werden; wenn ihnen alle Freiheit, aller Muthwille gestattet wird, und sie gar Vater und Mutter mit dem liebenswürdigen „Du" anreden dürfen, als wären diese, wie die Buben auf der Gasse, nur ihre Spielkameraden: wie wird man sich noch verwundern können über die herrschende und immer mehr um sich greifende Schlechtigkeit, Sittenlosigkeit, Genußsucht, Arbeitsscheu, Eitelkeit, Großthuerei u. s. w.

Wie ist da zu helfen? Die Antwort hierauf hat schon vor 2000 Jahren der altrömische Pädagog Quintilian gegeben mit den Worten: „Maxima puero debetur reverentia", zu deutsch: „Die größte Sorgfalt muß man der Jugend schenken." Ja wohl! Was von Kindheit an in der Jugend gepflegt wird, sei es Gutes oder Böses, das erstarkt mit den Jahren, und kann in späterm Alter gar nicht oder doch nur mit größter Mühe umgemodelt oder gar ausgerottet werden. Biegsam ist das Reis, starr der erwachsene Baum. — Die Hauptmittel zu einer guten Erziehung sind: „Gehorsam, gutes Beispiel von oben, und die frühzeitige Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben."

I. Gehorsam. Die Kinder müssen von frühe an folgen lernen, später lernt sich das nicht mehr oder nur sehr schwer; der Wille der Eltern und der Lehrer sei den

*) Verfasser dieses inhaltreichen Aufsatzes ist der sel. Hr. Professor Suter, welcher denselben im 81. Lebensjahre, wenige Zeit vor seinem Tode, für die Kirchenzeitung bearbeitete. Dieser Aufsatz wird daher unsern Lesern doppelt beachtungswerth sein; wir legen denselben als eine Reliquie auf das Grab unseres vieljährigen Mitarbeiters. Havel

Kindern unabänderliches Gesetz. Auch muß der Gehorsam bei dem Kinde ein blinder Gehorsam sein; man kann ihm ja nicht vordemonstriren, warum es dieses oder jenes thun oder lassen soll. Nur durch Gehorsam und Demuth wird in dem Menschen der Wille für das Gute stark.

II. Gutes Beispiel von oben. Kinder sind für Alles empfänglich, Alles suchen sie nachzumachen; sie reden, singen und pfeifen, wie sie es von Anderen hören; sie trommeln, spielen Soldaten, sie bauen Altäre, gehen mit Kreuz und Fahne u. dgl. Darum ist es so wichtig, daß alles Ueble, Schlechte, Unsittliche von den Kindern fern gehalten, und, besonders von Eltern und Lehrern, ihnen nur gute Beispiele gegeben werden. Darum die Drohung Gottes des Herrn über alle die, welche durch Wort oder That ein Kind ärgern, d. h. zum Bösen verleiten: „Besser wäre es für solche Menschen, man bände ihnen einen Mühlstein an den Hals, und versenkte sie damit in das Meer."

III. Frühzeitige Gewöhnung an ein religiöses Leben ist das dritte, und zwar das Haupterziehungsmittel, ohne welches alles andere wenig fruchtet. Leider ist dieses in unserer Zeit vielfach nicht beachtet, vielfach falsch aufgefaßt worden. Viele Lehrer sind nämlich von dem unrichtigen Grundsatze ausgegangen, daß der Mensch das Gute thue, wenn er es nur einmal recht erkannt habe. — Sie glaubten daher ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie nur die Religion lehrten. Aber schon ein alter Heide hat gesprochen: „Ich sehe das Bessere und finde es gut, ich thue aber das Schlechtere." Kräftiger lehret dieses der Apostel Paulus (Röm. 8, 19 u. ff.): „Nicht das Gute thue ich, was ich will, sondern ich thue das Böse, was ich nicht will . . . Ich habe Lust am Gesetze Gottes, ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze des Geistes widerstreitet, und mich gefangen hält unter dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist." — Wie ist da zu helfen? Zu helfen ist nur durch die Religion Jesu Christi. „Ich unglücklicher Mensch (ruft der Apostel Paulus)! Wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien?" Und er antwortet: „Die Gnade Gottes durch Jesum Christum, unsern Herrn." Es kann also die Religion Jesu Christi nicht zu frühe in das Herz gepflanzt werden; von Kindheit an soll der Mensch in der Religion leben. Das Gesetz der Sünde (nämlich die sinnliche Begierlichkeit) zeigt sich frühe in dem Kinde, eben so frühe muß diesem das Gesetz des Geistes entgegen gesetzt werden. Freilich hat das Kind noch kein Verständniß weder des Einen noch des Andern; aber das Kind hat Gemüth, und dieses vertritt in ihm einstweilen die Stelle des Verstandes. Ist das Gemüth zur Religiosität gebildet, so wird es dem Verstande durch das ganze Leben eine kräftige Stütze sein. Durch den Verstand wird es, so wie es im Alter vorrückt, die Pflichten der Religion kennen lernen, durch das Gemüth hat es die Religion schon lieb gewonnen; so ist alle Hoffnung da, daß es, durch die Gnade Gottes gekräftiget, die aus der Religion hervorgehenden Pflichten auch erfüllen werde, daß bei ihm das Gesetz Gottes über das Gesetz der Sünde zu stehen komme.

Hieraus folgt: Eltern und Lehrer sollen die Kinder frühzeitig an einen frommen und reinen Lebenswandel gewöhnen. „Jung gewöhnt; alt gethan." (Fortsetzung folgt.)

— † **St. Gallen.** Hr. Pfarrer Federer in Ragatz traf letztes Frühjahr mit König Max von Bayern am Grabe von dessen Lehrer Schelling zusammen. Der König ließ ihm zur Erinnerung an die Begegnung 200 Fr. für die Ortsarmen überreichen, und für den Hrn. Pfarrer selbst eine goldene Dose und ein silbernes Weihwassergefäß.

— † **Bisthum Chur.** Hr. Professor P. Plattner an der katholischen Realschule hat im Vereine mit Hrn. Domdecan De Mont in Chur ein Werk herausgegeben unter dem Titel: Das Hochstift Chur und der Staat; geschichtliche Darstellung der wechselseitigen Rechtsverhältnisse, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

— † **Schwyz.** (Mitgeth.) Die Priesterschaft des innern Rural-Capitels hat sich letzter Tage mit Fr. 3000 an dem römischen Anleihen für den hl. Vater betheiligt, und bereits sind von Andern (denn nicht alle nahmen an der Betheiligung Antheil) Fr. 135 als Peters-Pfennig eingegangen, deren zweifelsohn enoch Einige folgen werden. Wenn man bedenkt, daß die meisten unserer Geistlichen bloß auf ihr gewiß sehr mäßiges Einkommen beschränkt sind, so ist das Geleistete ein schöner Beweis einer wahrhaft priesterlichen Gesinnung und ächt kindlicher Liebe und Ergebenheit gegen den bedrängten hl. Vater. Es darf besonders nicht vergessen werden, daß die größere Zahl der Hochw. HH. Capläne in unserer Gegend kaum mehr fixes jährl. Einkommen bezieht als 200 Fl. Dieses Beispiel dürfte auch auf Andere, die besser stehen, Eindruck machen.

— † **Freiburg.** Durch die apostolische Nuntiatur ist der hiesigen Regierung der Bericht zugekommen, daß Se. Hl. der Papst die Angelegenheit der säcularisirten Freiburger-Klöster der Prüfung einer besondern Congregation unterstellt habe und daß in Folge des daherigen, reiflichen Berichts die Abhaltung einer Conferenz gewünscht werde, wozu die Regierung von Freiburg ihre Bevollmächtigten bezeichnen möge. Der Staatsrath hat hiefür ernannt die HH. Staatsräthe Vaillant und Schaller. Das Vermögen der betreffenden drei aufgehobenen Gotteshäuser Altenryf, Part-Dieu und des Augustinerklosters soll seit der Aufhebung so stark mit Lasten belegt worden sein, daß die Rechnungen statt Guthaben nur Deficit's erzeigen. Die Regie-

rung scheint laut dem ‚Chroniqueur' nicht ungeneigt, diese Kloster-Verwaltung aufzugeben.

— † Die Gaben an Peters-Pfennigen haben in diesem Kanton 7000 Fr. erreicht.

— † **Solothurn.** Priester-Seminar. Nächsten 2. August, als am Schlusse des ersten Kurses des Diöcesan-Priester-Seminars, wird die Endprüfung der Seminaristen stattfinden, zu welcher u. A. Abgeordnete der Diöcesanstände eingeladen sind. Tags darauf, den 3. August, treten diese Abgeordneten zu einer Conferenz zusammen.

— † **Aargau.** (Brief.) **Ungleiche Elle.** Am 19. Juni abhin feierte der Hochw. Hr. Pfarrer K. Häsele in Herznach sein 50jähriges Pfarr-Jubiläum. Wie die öffentlichen Blätter melden, war die Freude dieses und des folgenden Tages groß und in Nah und Fern allgemein. Namens der h. Regierung Aargau erschien Hr. Regierungsrath Brentano mit dem Auftrage, dem Pfarrjubilaten die Glückwünsche der landesherrlichen Kantonsregierung darzubringen. Auch der Tit. katholische Kirchenrath schickte seinen Präsidenten, Hrn. Landstatthalter Augustin Keller, auf dieses Jubelfest in Herznach, mit dem nämlichen Auftrage. Jeder Gast im Pfarrhause zu Herznach, geistlich und weltlich, und jeder Geistliche im ganzen Aargau, liberal und ultramontan, erwartete bei diesem Anlasse nicht bloß einen hörbaren, sondern in Rücksicht der Billigkeit und verfassungsmäßigen Gleichheit auch einen sichtbaren Glückwunsch. — Am 4. Juli, also 14 Tage später, jubilirte Hr. Lehrer Müller in Fahrwangen. Dieser reformirte Lehrer hatte 50 Jahre Schule gehalten und die reformirte Gemeinde Fahrwangen veranstaltete aus dankbarer Anerkennung der treuen Lehramtverwaltung diesen Ehren- und Freudentag. Dabei erschien auch Hr. Erziehungsdirector Augustin Keller von Aarau im Begleite des Hrn. Pfarrer Ronca in Villmergen und übergab nach gehaltener Anrede, wobei Jesuiten und päpstlich treue Katholiken zum Aerger friedliebender Protestanten hergenommen worden sein sollen, dem Jubilaten die silberne Verdienstmedaille der aargauischen Regierung. — Katholiken der Schweiz! Sehet und erkennet, welche Billigkeit und Gleichheit regiert. — Liberale Geistliche, treue Regierungsmänner, wurden ob dieser Ungleichheit empört. —

— † Freiamt. (Eingesandt.) **Ungleicher Knöpflistecken.** An einer Pfarrkirche besteht die sehr alte Stiftung, nach welcher je am zweiten Sonntage des Monats, am s. g. Seelen-Sonntage, Nachmittags, statt der Christenlehre für die Jugend, die Stationen-Andacht gehalten werden solle. Diese stiftungsgemäße Andacht wurde in jüngster Zeit vom Hrn. Kirchenrathspräsidenten Augustin Keller untersagt mit dem Auftrage: Es sollen zu dieser Nachmittagsstunde an diesen Seelen-Sonntagen statt der Stationen die vorgeschriebenen Christenlehren für die Jugend abgehalten werden. Mit großer Erbitterung bei den betreffenden Pfarrangehörigen und bei den umliegenden Gläubigen, welche bei jeder Andacht zahlreich erschienen sind, wurde diese Neuerung hingenommen. Der Orts-Pfarrer haltet nun diese Andacht nach dem hl. Willen der Stifter am Abende dieses Sonntages. In einer andern Pfarrkirche, allwo wegen der einfallenden Feste und vieler Beichttage noch eine geringere Anzahl Christenlehren im Laufe des Jahres vorkommen, als in der Obigen, werden die vor Erlaß der Christenlehr-Ordnung aus Willkür und Bequemlichkeit eingeführten Stationen am ersten Sonntag eines jeden Monats regelmäßig gehalten und dazu schweigt man und läßt die Jugend in andere Pfarreien ziehen, wo nach Gesetz an Sonntagen christenlehret wird. Wir fragen: Gilt die Christenlehr-Verordnung vom Jahre 1843 nur für die Conservativen im Aargau? Wie lautet das katholische Kirchenrecht über Haltung und Abänderung stiftungsgemäßer Kirchen-Andachten?

Rom. Bevor der König von Neapel sich zu dem Entschlusse drängen ließ, eine königsmörderische Verfassung zu genehmigen, wandte er sich in seiner verzagten Rathlosigkeit an den Papst, um die Meinung des Hauptes des Christenheit über die beabsichtigten Zugeständnisse und über das anzubahnende Bündniß mit Piemont zu erfahren. In Bezug auf erstern Punkt antwortete der Papst: „Sie kommen damit zu früh oder zu spät. Die Zugeständnisse können für Sie als König gefährlich werden; wenn dieselben jedoch die Rechte der Kirche unangetastet lassen, hat Eure Majestät als Katholik nichts zu fürchten." Betreffs des Bündnisses mit Piemont ließ sich Se. Heiligkeit vernehmen: „Wenn das Bündniß dahin führt, und das dürfte kaum zu vermeiden sein, Eure Majestät zur Anerkennung des Kirchenraubes in der Romagna zu bewegen, so verfallen Sie dem Loose Victor Emmanuel's, denn die Excommunication trifft ebenso wie den Räuber selbst auch alle, die ihn dabei unterstützten oder sein Verfahren gutheißen."

Hr. v. Martino hat darauf die Erklärung abgegeben, sein königlicher Herr werde die Angelegenheiten der Romagna ausdrücklich vorbehalten.

— Eine päpstliche Allocution erhebt sich gegen die Attentate und Verurtheilungen der Priester in den Legationen und in den Herzogthümern.

— Principe Spada von Rom wird die Geldbuße und die Proceßkosten des in Bologna verfolgten Generalvikar Ratta bezahlen.

— Der französische Gesandte Grammont hatte eine lange Conferenz mit dem Papst. Das 21. Jägerbataillon reist morgen ab und erwartet in Civita vecchia Ordre zum Einschiffen.

— In der Conferenz des Herzogs v. Grammont mit dem Papste sind nicht nur die vorzunehmenden Reformen zur Sprache gekommen, sondern auch die mittelitalienischen Annexionen. Anlaß dazu hatten die in Sardinien gegen mehrere Bischöfe erhobenen Processe gegeben, welche der heil. Vater in den stärksten Ausdrücken verdammte; die Annexionen bezeichnete er als Urgerechtigkeit, diejenige der Romagna sogar als „Kirchenschändung." Was der Herzog v. Grammont darüber zu bemerken hatte, wird nicht gesagt.

Türkei. Aus Konstantinopel, 8. d., berichtet der ‚Moniteur', Fuad Pascha sei mit Vollmachten nach Syrien abgegangen und werde 16,000 Mann unter seinem Befehle haben. Ebenso ist Getreide nach Beyrut geschickt worden. — Privatbriefe melden, der französische Consul daselbst habe Yataganhiebe erhalten.

— Briefe aus Alexandrien vom 7. melden von der syrischen Küste vom 3., daß daselbst die Metzeleien und Brandlegungen fortdauerten.

— Laut Berichten aus Beyruth vom 11. hat der Angriff auf die Christen in Damaskus den 9. begonnen. Schon am Abende des gleichen Tages gab es viele Todte und wurden Frauen in die Harems abgeführt. Die Consulargebäude, mit Ausnahme des englischen, sollen niedergebrannt sein. Die Consuln von Frankreich, Rußland, Griechenland hätten sich zu Abd-el-Kader geflüchtet. Die Haltung der türkischen Behörden ist null, ja, wie überall, eher schädlich als nützlich. 2000 türkische Soldaten sind angelangt. Die Befürchtungen der Christen verdoppeln sich.

— Ein Brief des Sultans vom 16. Juli an Napoleon drückt seinen Schmerz über die Vorgänge in Syrien aus und verspricht, alle Kraft aufzubieten, um Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, die Schuldigen schwer zu bestrafen und Allen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. So der ‚Moniteur'.

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

Zurzach, Kt. Aargau. (Eingesandt.) Am 16. dieß starb dahier der Hochw. Hr. **Franz Melchior Amstalden** von Sarnen, Kantons Unterwalden, Chorherr, Cantor und Jubilat am hiesigen Collegiatstift. Geboren den 15. März 1779 hat er das 82. Altersjahr bereits angetreten. Unter der Leitung der treu besorgten Eltern Johann Melchior Amstalden und Anna Maria Wirz verlebte er, von sechs Geschwistern das zweitälteste, seine ersten Jugendjahre im freundlichen Sarnen, wo er auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte. Die Eltern, den Beruf des Knaben zu etwas Höherm bald wahrnehmend, übergaben ihn dem Kloster Engelberg, das damals wie jetzt noch durch eine gut geleitete Schule dem Lande Unterwalden zu großem Segen gereichte. Da, in der unmittelbarsten Nähe des herrlichen Titlis, trank der junge Franz Melchior die reinste Alpenluft und erstarkte während der drei Jahre des dortigen Aufenthaltes, in denen er die zweite, dritte und vierte Lateinklasse mit gutem Erfolge absolvirte, an Geist und Körper. Ein längeres Weilen ward ihm hier nicht beschieden. Der feindliche Geschützesdonner von der Frühe des 9. Herbstmonats 1789 brüllte von Stansstad aus furchtbar in's friedliche Engelberger-Thal hinein, das Schlimmste verkündend. Nachdem die Franzosen unter General Schauenburg den Heldenmuth der Unterwaldner unter entsetzlichen Opfern gebrochen, außer Stanz alle Dorfschaften verbrannt, den Pfarrer am Altar, das Kind in seiner Mutter Schooß, eilf Geistliche, zwei derselben auf ihrem Krankenlager, über hundert Frauen und Kinder gemordet hatten, da zogen sie wuthentbrannt in's stille Engelberg und hausten da jammervoll in des Gotteshauses hl. Hallen. Inzwischen hat sich unser Franz Melchior wieder zu seinen Eltern nach Sarnen zurückbegeben. Pfarrer Imfeld in Lungern, ein erleuchteter Mann seiner Zeit, erbarmte sich des brach liegenden jungen Studenten, nahm ihn zu sich und lehrte ihn die erste und zweite Rhetorik. Die übrigen höhern Studien vollendete Amstalden in Luzern, Konstanz und im bischöflichen Seminar zu Mersburg. Im Frühling des Jahres 1804, vom Hochw. Hrn. Weihbischof von Bissing in Konstanz zum Priester geweiht, hielt er am Ostermontag des gleichen Jahres seine Primizfeier in der Pfarr- und Mutterkirche Sarnen. Den Kanton Aargau hatte sich der junge Priester zum Schauplatz seiner pastorellen Wirksamkeit auserkoren; er begann dieselbe zu Ostern 1804 mit Uebernahme eines Pfarrvicariats in Zufikon, wo er sich die Liebe der Gemeinde in dem Grade zu erwerben vermochte, daß sie ihm das Gemeindsbürgerrecht unentgeldlich verlieh, was für den fremden Vicar um so werther sein mußte, als er ohne ein aargauisches Gemeindsbürgerrecht nie in den Besitz einer aargauischen Pfründe hätte gelangen können. Vom Jahr 1805 — 1815 bekleidete er die Stelle eines Lateinlehrers und Pfarrhelfers in Bremgarten und von 1815—1828 die eines Curatcaplans in Berikon. Obgleich körperlich schwach und kränkelnd, bewarb er sich um die ausgedehnte Pfarrei Lengnau, die er früher unter Aushülfe der Väter Capuciner, später eines ständigen Vicars vom Jahr 1828 bis 1842 versah, bis er endlich durch Altersschwäche, verbunden mit vielfachen körperlichen Leiden, gebeugt, sich genöthigt fand, nach einem Ruheposten sich umzusehen. Kräftigst unterstützt von der dankbaren Kirchgemeinde Lengnau fand des greisen Priesters Gesuch bei hoher Regierung Erhörung. Die ihm unterm 12. September 1842 gnädigst verliehene Chorherren-Ruhepfründe am hiesigen Collegiatstift trat Herr Amstalden von den aufrichtigsten Segenswünschen seiner Pfarrgemeinde den 15. Christm. gleichen Jahres an. Schon im Jahre 1854 Jubilatpriester geworden, fristete er seine Lebenstage bis in's hohe Alter, bewährte sich als treuen Hüter des Grabes der hl. Verena und fand dahier seine Grabesruhe am 19. dieses Monats. Mit ihm verliert die Stifts- und Kantonsgeistlichkeit ihren Senior. Gott hab' ihn selig! — Möge es unserer hohen Regierung gefallen, auf das erledigte Canonicat recht bald wieder einen im Schweiße des Angesichtes im Weinberge des Herrn müde gewordenen und wohlverdienten Arbeiter zu befördern und damit die ehrwürdige Versorgungsanstalt zu heben und zu schützen.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.